

Workshop 4

Good Practice Modelle zu neuen
Versorgungsformen

Artikel 5 Bundes-Zielsteuerungsvertrag

1. Strategisches Ziel:

Versorgungsaufträge und Rollenverteilung für alle Versorgungsstufen (Primärversorgung, ambulante spezialisierte Versorgung und stationäre Versorgung) mit Blick auf „Best Point of Service“ definieren und erste Umsetzungsschritte setzen.

Artikel 5 Bundes-Zielsteuerungsvertrag

2. Strategisches Ziel

Versorgungsdichte in allen Versorgungsstufen bedarfsorientiert anpassen, insbesondere durch die Reduktion der Krankenhaushäufigkeit sowie der Verweildauer und dem Abbau bzw. der Verhinderung von Parallelstrukturen

Wiener KAV

Juli 2012, Notfallambulanzen 3 Spitäler

45% Selbsteinweiser

- davon 49% niedrigste Priorität
- davon 13 % stationäre Aufnahme

55 % Rettung

- davon 24 % niedrigste Priorität
- davon 49 % stationäre Aufnahme